Einladung zur Wahl des Stimmkreiskandidaten zur Landtagswahl 2018 und Tagesordnung

Liebes Mitglied,

der Vorstand des AfD Kreisverbandes XXX lädt Sie hiermit zur Wahlversammlung für den Stimmkreisvorschlag ("Stimmkreiskandidat") für den Stimmkreis XXX zur 18. Landtagswahl in Bayern 2018 ein.

Die Mitgliederversammlung findet statt am x.x.201x

Die Akkreditierung beginnt ab xx:00

Die Versammlung beginnt um xx:00

Veranstaltungsort ist: XXX

Bitte bringen Sie zur Wahl unbedingt den Mitgliedsausweis und den Personalausweis mit! (Alternativ sind Meldebescheinigung plus Reisepass zulässig). Da wir alle Teilnehmer der Wahl genau erfassen müssen, bitten wir um frühzeitiges Erscheinen.

Stimmberechtigt sind nur Mitglieder deren Mitgliedschaft zum Zeitpunkt der Wahl bestätigt ist[1]. Fördermitglieder sind herzlich willkommen, haben aber kein Stimmrecht.

Vorläufige Tagesordnung

Organisatorisches

(1) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung

(2) Wahl des Versammlungsleiters

(3) Feststellung Zahl der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder

(4) Wahl von Wahlleiter, Zählkommission und Protokollführer

(5) Beratung und Beschluss der Tagesordnung

Wahl des Stimmkreiskandidaten/Ersatzkandidaten

(6) Abstimmung über die Durchführung der Wahl eines Stimmkreiskandidaten, bei Zustimmung:

a) Wahl zweier Personen zur Versicherung an Eides statt (Anlage 8 LWO)

b) Festlegung des Wahlmodus und Vorstellungsprocederes

c) Aufruf zur Einreichung von Wahlvorschlägen

d) Bericht des Versammlungsleiters nach § 5 (neu) Wahlordnung (Führungszeugnis/Erklärungen) und **Vorstellung der Bewerber**

e) Wahl des Stimmkreiskandidaten

f) Frage nach Einwänden

[1] Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Eingang des Bestätigungsschreibens zur Mitgliedschaft der Bundesgeschäftsstelle, welchem grundsätzlich auch der Mitgliedsausweis beiliegt.

Einladung zur Wahl des Stimmkreiskandidaten zur Bezirkswahl 2018 und Tagesordnung

Liebes Mitglied,

der Vorstand des AfD Kreisverbandes XXX lädt Sie hiermit zur Wahlversammlung für den Stimmkreisvorschlag ("Stimmkreiskandidat") für den Stimmkreis XXX zur 16. Bezirkswahl in Bayern 2018 ein.

Die Mitgliederversammlung findet statt am x.x.201x

Die Akkreditierung beginnt ab xx:00

Die Versammlung beginnt um xx:00

Veranstaltungsort ist: XXX

Bitte bringen Sie zur Wahl unbedingt den Mitgliedsausweis und den Personalausweis mit! Da wir alle Teilnehmer der Wahl genau erfassen müssen ist ein frühzeitiges Erscheinen für uns hilfreich.

Stimmberechtigt sind nur Mitglieder deren Mitgliedschaft zum Zeitpunkt der Wahl bestätigt ist. Fördermitglieder sind herzlich willkommen haben aber kein Stimmrecht.

Vorläufige Tagesordnung

Organisatorisches

(1) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung

(2) Wahl des Versammlungsleiters

(3) Feststellung Zahl der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder

(4) Wahl von Wahlleiter, Zählkommission und Protokollführer

(5) Beratung und Beschluss der Tagesordnung

Wahl des Stimmkreiskandidaten/Ersatzkandidaten

(6) Abstimmung über die Durchführung der Wahl eines Stimmkreiskandidaten, bei Zustimmung:

a) Wahl zweier Personen zur Versicherung an Eides statt (Anlage 8 LWO)

b) Festlegung des Wahlmodus und Vorstellungsprocederes

c) Aufruf zur Einreichung von Wahlvorschlägen

d) Bericht des Versammlungsleiters nach § 5 Wahlordnung (Führungszeugnis/Erklärungen) und Vorstellung der Bewerber

e) Wahl des Stimmkreiskandidaten

f) Frage nach Einwänden gem. Anlage 8 LWG

Kurzinformation für die Kandidaten

1. Informationen und gesetzliche Grundlagen

Bitte beachten Sie die Rundschreiben des Landesvorstandes zur Durchführung der Landtags- und Bezirkswahlen, sowie die Informationen des Landeswahlleiters unter

- https://www.wahlen.bayern.de/

Die zur Durchführung der Landtags- und Bezirkswahlen maßgeblichen Rechtsgrundlagen finden Sie auf folgender Internetseite:

- https://www.wahlen.bayern.de/landtagswahlen/
- https://www.wahlen.bayern.de/bezirkswahlen/

3. Wer darf als Stimmkreiskandidat kandidieren?

Als Stimmkreisbewerber zur Landtags- und Bezirkswahl wählbar, ist jede "stimmberechtigte" Person. Stimmberechtigt ist jeder, der am Tag der Abstimmung das 18. Lebensjahr vollendet hat, seit mindestens drei Monaten in Bayern seine Wohnung (Hauptwohnsitz) hat. Zur Bezirkswahl ist einschränkend der zumindest seit drei Monaten bestehende „gewöhnliche Aufenthalt“ im Bezirk nötig. Gesetzestext:

- http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLWG-2

Die Person darf in keiner anderen Partei außer in der Alternative für Deutschland Mitglied sein und in keinem anderen Stimmkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber für den dortigen Kreiswahlvorschlag erteilt haben.

4. Erforderliche Unterlagen für Kandidaten

Eine ausführliche Bewerbung jedes Kandidaten mit Angaben zur Person, Bildung, Beruf und politischen Standpunkten sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Spontanbewerbungen sind zulässig.

Folgende Unterlagen sind von gewählten Kandidaten für die Zulassung beim Wahlleiter zwingend. Deshalb ist die Vorlage bereits bei der Aufstellungsversammlung überaus sinnvoll. Die Wahl von Kandidaten, welche die Unterlagen nicht zur Wahl beibringen kann den Mitgliedern nicht empfohlen werden.

- Wählbarkeitsbescheinigung (Anlage 6 LWO)
- Zustimmungserklärung (Anlage 7 LWO)

Die Formulare finden Sie auch auf der Seite des Landeswahlleiters, oder unter https://in.afdbayern.de/landtagswahl/

Ferner soll der Kandidat nach Parteisatzung und Wahlordnung folgende Unterlagen vorlegen:

- Polizeilichen Führungszeugnis
- Erklärung zur Kandidatur für ein Mandat nach Bundes- und Landessatzung

Erläuterungen zur Aufstellungsversammlungen zur Landtagswahl und Bezirkswahl für die ladenden Kreisvorstände

1 Hinweise zur Planung der Aufstellungsversammlung

- Die Ladungsfrist zur Aufstellungsversammlung beträgt vier Wochen.
- Die Ladung soll durch den Vorstand, hilfsweise Vorsitzenden des größten = mitgliederstärksten Kreisverbands (Wahlberechtigte) in dem zu besetzenden Stimmkreis erfolgen. Die Ladung ist mit den übrigen Kreisvorsitzenden (weniger Wahlberechtigte im Stimmkreis) abzustimmen.
- Der Landesvorstand / Bezirksvorstand ist in die Planung und Durchführung der Versammlung einzubinden.
- Stimmberechtigt ist jedes Parteimitglied, welches zum Zeitpunkt der Wahlversammlung bei den kommenden Landtags- und Bezirkswahlen im Stimmkreis wählen darf. Die Liste der im Stimmkreis wohnhaften Mitglieder ist mit einem Vorlauf von **mindestens einer Woche vor der Einladung** bei der mitgliederverwaltung@afdbayern.de zu beantragen.
- Zur Feststellung dieser Stimmberechtigung ist die Kontrolle des Personalausweises notwendig. Wer ohne Ausweisdokument zur Aufstellungsversammlung erscheint, darf an der Wahl nicht teilnehmen.
- Die Aufstellungsversammlungen von Stimmkreiskandidat eines Stimmkreises zu den Landtags- und Bezirkswahlen sind zwei getrennt Versammlungen. Sie können jedoch am gleichen Tag und gleichen Ort nacheinander abgehalten werden.
- Der Ort der Versammlung muss nicht zwingend im Stimmkreis liegen.
- Die „Stimmberechtigung aller Erschienenen“ ist nachzuweisen.
 Die Einlasskontrolle sollte deshalb wie folgt aussehen:
 - Mitgliederlisten mit Adresse
 - Personalausweis-Kontrolle mit Abgleich des Wohnsitzes und
 - Unterschrift des Mitglieds auf der Mitgliederliste zur Bestätigung der Angaben
- Briefumschläge o.ä. zur „versiegelten“ Aufbewahrung der Wahlzettel nicht vergessen.